

Besondere Qualitätsstandards

TruDent AG obsiegt über die ZÄK Schleswig-Holstein

Mit einer Entscheidung vom 26. Februar 2009 (Az.: I ZR 222/06) hat der Bundesgerichtshof (BGH) die vorangegangenen Urteile des Landgerichts Kiel und des Oberlandesgerichts Schleswig-Holstein aufgehoben und die Klage der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein (ZÄK SH), die Werbeinhalte der TruDent AG beanstandet hatte, abgewiesen.

Der 1. Zivilsenat des BGH stellte fest, dass die Beanstandungen der ZÄK zu Unrecht erfolgt waren. Dabei handelte es sich um eine Werbemaßnahme der TruDent (ehemals MacDent) AG, die in Form eines Gewinnspiels auf die TruDent-Website hinweisen wollte. Die klagende ZÄK SH hatte die Inhalte der verwendeten Werbepostkarte als nicht

sachangemessen und interessengerecht für potenzielle Patienten eingestuft. Die verwendeten Aussagen seien berufswidrige anpreisende und herabsetzende Werbung.

Dem widersprach der BGH und stellte fest: „Für die Beklagte, die weder selbst zahnärztliche Leistungen anbietet noch den ihr angeschlossenen Zahnarztpraxen eine besonders definierte Behandlungsform vorgibt, sondern lediglich ein Konzept anbietet, eine Zahnarztpraxis nach von ihr kontrollierten und zertifizierten Standards zu führen sowie im Rahmen eines Marketingkonzepts dafür zu werben, besteht zudem ein besonderes Interesse, auf ihre von dem üblichen Angebot eines niedergelassenen Zahnarztes abweichende Tätigkeit werbend hinzuweisen.“

Die Feststellung des BGH, dass „Geprüfte Qualitätsstandards“ keineswegs dem üblichen Angebot einer Zahnarztpraxis entsprechen und werbende Hinweise darauf erlaubt sein müssen, dürfte einen Schlusstrich unter die jahrelangen Bemühungen verschiedener Zahnärztekammern ziehen, die gesamte deutsche Zahnheilkunde als Ergebnis eines homogenen Qualitätsniveaus zu sehen. Tatsächlich sind sogar die einzelnen Elemente des Qualitätssicherungskonzepts von TruDent nur in geringem Umfang Realität in deutschen Zahnarztpraxen. Dies betreffe schon die Zertifizierung eines QM-Systems und die weitreichende Garantie für Zahnersatz, heißt es. ■